Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1536
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 288. Dienstag, 12. Dezember 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, monatlich 450.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 40.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 8.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — In Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche auf den Rittergütern Gröbel und Promnitz sowie bei den Gutsbesitzern E. Zieger und verw. Knisse ist erloschen. Die gegen diese Betriebe getroffenen Maßnahmen werden aufgehoben. Die Gemeinden Gröbel und Promnitz mit Rittergütern scheiden aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiete aus. Die Gemeinden Nünchritz und Leßa scheiden aus dem Beobachtungsgebiete aus. Die Gemeinde Poppitz verbleibt im Sperrgebiete. 1841 EI.

Amtshauptmannschaft Großenhain, am 11. Dezember 1922.

Auf Blatt 639 des Handelsregisters ist heute die Firma: **Ferd. Paul Teichgräber in Riesa** und als deren Inhaber der Kaufmann **Ferdinand Paul Teichgräber** in Riesa eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel in Rohstoffen für die Textil- und Pappen-Industrie, sowie Garne aller Art.

Amtsgericht Riesa, den 8. Dezember 1922.

Auf Blatt 298 des Handelsregisters, die Firma **Speicherei und Speditions-Aktiengesellschaft in Riesa** betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 29. November 1922 hat a) die Umwandlung der bisherigen achttausend Stück Vorzugsaktien in Stammaktien, b) die Erhöhung des Grundkapitals um sechzehn Millionen Mark in achttausend Stück Stammaktien und in achttausend Stück Vorzugsaktien zu je eintausend Mark zerfallend, mithin auf zweiunddreißig Millionen Mark beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr zweiunddreißig Millionen Mark und zerfällt in vierundzwanzigtausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien und in achttausend Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 6, 12, 16, 21, 22 und 24 abgeändert worden.

Die neuen Aktien werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und zwar die Stammaktien zum Kurse von 365 %, die Vorzugsaktien zum Kurse von 100% ausgegeben. Die Vorzugsaktien haben dreifaches Stimmrecht bei der Beschlußfassung über Aenderung der Satzung, Besetzung des Aufsichtsrats und Auflösung der Gesellschaft, sonst die gleiche Ausstattung wie die bisherigen Vorzugsaktien.

Amtsgericht Riesa, den 11. Dezember 1922.

Handel am 17. und 24. Dezember 1922 betr.

Wir weisen hiermit darauf hin, daß gemäß unserer Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nr. 85 des Riesaer Tageblattes vom 12. April 1919 — an **den letzten beiden Sonntagen** vor Weihnachten — 17. und 24. Dezember 1922 — **der Handel in allen Geschäftszweigen von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr zulässig ist** und demzufolge auch in dieser Zeit **im Handelsgewerbe** eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Dezember 1922.

Die Verhandlungen in London abgebrochen.

Die in London überreichten deutschen Vorschläge.

W. T. B. meldet: Wie wir hören, ist der von der deutschen Regierung in London unternommene Schritt in der Weise erfolgt, daß an den **englischen Ministerpräsidenten Bonar Law** Sonntag mittag ein eigenhändiger Brief des **deutschen Reichskanzlers** überreicht wurde, in dem es u. a. heißt:

Von einer schnellen, die Interessen aller Beteiligten ausgleichenden Lösung der Reparationsfrage hängt das Schicksal Europas ab. Da die weitern Verpflichtungen Deutschlands aus dem Vertrage von Versailles alsbald geregelt werden müssen, erscheint es der Reichsregierung notwendig, zunächst die in der Note der Reichsregierung vom 14. November an die Reparationskommission gestellten Anträge zur Entscheidung zu bringen. Der in der Anlage unterbreitete Vorschlag bildet nach Ansicht der Reichsregierung die Grundlage der in der Note der Reichsregierung vom 14. November an die Reparationskommission unterbreiteten Vorschläge. Der Ueberbringer dieses Schreibens ist ermächtigt, auf Wunsch weitere mündliche Erläuterungen zu dem Vorschlag zu geben.

In der dem Brief des Reichskanzlers beigefügten Anlage heißt es u. a.:

Angesichts der gegenwärtigen Lage ist die deutsche Regierung der Meinung, daß es notwendig ist, die **Stabilisierung der Mark** in Angriff zu nehmen und zu einer Verständigung über die **Finanzierung der Reparationsleistungen** für die nächsten Jahre zu gelangen. Die folgenden Vorschläge für eine vorläufige Regelung mögen daher als Mittel betrachtet werden, um den Weg für eine schnelle und endgültige Reparationsregelung zu ebnen:

1. Die deutsche Regierung ist entschlossen, den **Versuch zur Stabilisierung der Mark** mit ihren eigenen Hilfsmitteln zu unternehmen, falls sich die Gewinnung **fremder Kredithilfe** für den Augenblick als **unmöglich** erweisen sollte. Sie geht dabei von der Hoffnung aus, daß ihr der ausländische Kredit zu Hilfe kommen wird, sobald einmal die Markstabilisierung in Angriff genommen ist. Diese Stabilisierungsaktion kann natürlich nur dann unternommen werden, wenn entsprechend dem Antrage in der deutschen Note vom 14. November die **deutschen Leistungsverpflichtungen** für die nächsten Jahre so geregelt werden, daß ihre Durchführung möglich ist, und wenn Deutschland in seinen Handelsbeziehungen zu fremden Mächten die Gleichberechtigung eingeräumt wird.

2. Deutschland schlägt vor, daß für die nächsten Jahre seinen laufenden Verpflichtungen aus dem Vertrage von Versailles durch eine in Deutschland und im Auslande aufzulegende **Goldanleihe** ersetzt werden. Der Betrag der äußern Anleihe soll ganz, die innere Anleihe mindestens zur Hälfte der Abdeckung der deutschen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden. Der Rest der innern Anleihe müßte Deutschlands eigenen Bedürfnissen dienen, insbesondere der Stabilisierungsaktion.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Planes wird vorgeschlagen: Die in Deutschland aufzulegende Goldanleihe soll mit höchstens 4 Prozent verzinst und mit ½ Prozent amortisiert werden. Ihre Zeichner sollen weiterhin von den deutschen Steuern befreit werden; überdies wird ihnen eine Amnestie hinsichtlich etwaiger Verstöße gegen die deutschen Kapitalflucht-Gesetze zugesichert. Auf diese Weise hofft man, das im Auslande vorhandene deutsche Kapital zur Rückkehr nach Deutschland und zur Beteiligung an dieser Reparationsanleihe zu veranlassen. Alle Zahlungen auf die Anleihe sollen in fremder Währung unter Zugrundelegung des täglichen Dollarkurses erfolgen.

Das Ergebnis der in Deutschland aufzulegenden Anleihe soll folgendermaßen verwandt werden: Die Hälfte soll an die Reparationskommission abgeführt werden. Die andere Hälfte bis zu einem Betrage von beispielsweise 1½ Milliarden Goldmark soll für Deutschlands eigene Bedürfnisse zur Verfügung bleiben. Ein etwaiger Ueberschuß der zweiten Anleihehälfte über 1½ Milliarden Goldmark wäre ebenfalls an die Reparationskommission abzuführen. Gleichzeitig mit der Auflegung der innern Anleihe würde die deutsche Regierung der Reparationskommission beispielsweise 3 Milliarden in deutschen Goldschatzanweisungen übergeben, deren gesamter Erlös an die Reparationskommission zu zahlen wäre. Zinsen und Tilgung auf diese Schatzanweisungen wären sofort zu zahlen.

Die deutsche Regierung beantragt Befreiung von allen fällig werdenden Barzahlungen aus dem Vertrage von Versailles für zwei Jahre sowie von den Sachleistungen, die nicht aus dem deutschen Haushalt bezahlt werden könnten. Die deutsche Regierung würde außerdem beantragen, daß für jede an die Reparationskommission aus dem Ertrage der innern Anleihe gezahlte Milliarde Goldmark für ein weiteres Jahr keine weitern Zahlungen aus dem Vertrage von Deutschland verlangt werden. Die ganze Regelung hätte sich auf nicht mehr als vier oder fünf Jahre zu erstrecken.

Die deutschen Vorschläge für unbefriedigend erachtet.

Um 7 Uhr abends wurde in **London** folgende Mitteilung ausgegeben: **Die alliierten Premierminister haben sorgfältig den augenblicklichen Stand des Reparationsproblems und auch die damit zusammenhängende Frage der interalliierten europäischen Schulden untersucht. Ein Plan für eine Interimsvereinbarung bezüglich der Reparationen, der vom deutschen Kanzler unterbreitet worden ist, ist auch erwogen worden; er ist jedoch einstimmig für unbefriedigend erachtet worden. Es ist den alliierten Premierministern in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen, zu endgültigen Beschlüssen in den in Betracht kommenden bedeutsamen Fragen zu gelangen. Unter diesen Umständen ist beschlossen worden, die Unterredung zwischen den alliierten Premierministern am 2. Januar n. J. in Paris fortzusetzen, um der Vollkonferenz zu ermöglichen, unmittelbar darauf zusammenzutreten und vor dem 15. Januar zu endgültigen Entscheidungen in den gesamten in London erörterten Fragen zu gelangen.**

Die Agence Havas meldet aus **London**: Wenn nach Wiederaufnahme der Konferenz am 2. Januar eine Verständigung erfolgt, so soll unmittelbar darauf eine **umfassende Konferenz** mit Einschluß der Kleinen Entente wahrscheinlich in Paris zusammentreten.

Berliner Pressestimmen.

Der **„Berl. Lokalanz."** schreibt, der Abbruch der Verhandlungen in London sei das schlimmste, was werden konnte: eine neue Fortsetzung der Ungewißheit, der nervenzerreibenden Unmöglichkeit, sich über die eigene Zukunft ein Bild zu machen. Nächste Aufgabe der Regierung sei es, mit allem Ernst daran zu gehen, bei uns im Innern in Ordnung zu bringen, was sich in Ordnung bringen läßt. Es komme hinzu, daß dem, der sich nicht selbst zu helfen sucht, begreiflicherweise und mit Recht niemand helfen will. Die **„Voss. Ztg."** kommt dagegen zu dem Schluß, der Ausgang der Londoner Konferenz sei in Anbetracht der derzeitigen weltpolitischen Lage und der Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Entente das günstigste, was vom deutschen Standpunkt aus erwartet werden konnte. Aus der Fassung der amtlichen Schlußmitteilung folgert das Blatt, daß die deutschen Reparationsvorschläge, wenn sie auch als „unbefriedigend" befunden worden sind, zweifellos ernste sachliche Beachtung gefunden hätten. Es sei zu hoffen, daß die Verhandlungspause von deutscher Seite dazu benutzt werde, in weiteren Verhandlungen nichts unversucht zu lassen, um auf dem Wege einer sachlichen Verständigung die Reparationsfrage, soweit dies durch aktive deutsche Politik möglich sei, der so dringlich notwendigen Lösung entgegenzuführen. Auch der **„Vorwärts"** drückt die gleiche Hoffnung aus: Da Dr. Cuno selbst in seinem Brief an Bonar Law diesen Vorschlag als einen vorläufigen bezeichnet habe, bleibe bis zum 2. Januar Gelegenheit genug, ihn „befriedigender" zu gestalten. Dazu aber sei eine Fühlungnahme zwischen der deutschen Regierung und ihren Vertragsgegnern vor dem 2. Januar durchaus wünschenswert.

Ueber den Verlauf der Londoner Beratungen

liegen aus London und Paris noch folgende Meldungen vor: „Daily Telegraph" zufolge habe Poincaré am Sonntag keinerlei Neigung gezeigt, seinen Plan der baldigen Besetzung des Ruhrgebiets aufzugeben. Poincarés Standpunkt sei, daß die Politik der Besetzung des Ruhrgebiets durch eine alliierte Aktion oder sogar durch eine alleinige Aktion Frankreichs von ihm nicht aufgegeben werden könne, ehe nicht irgend eine andere Garantie von Deutschland gegeben werde. **Bonar Law** habe Poincaré klar und endgültig erklärt, daß die britische Regierung und die britische öffentliche Meinung sich dem von Poincaré vorgeschlagenen Plan vollkommen widersetzen.

Der Sonderberichterstatter des **„Petit Parisien"** in London berichtet, trotz des von **Bonar Law** und **Poincaré** gezeigten guten Willens habe man sich über die Frage der **Besetzung des Ruhrgebiets** nicht einigen können. Dies sei die Tatsache, die den Sonntag beherrschte und die den künftigen Erfolg des ersten Schrittes, den man am Sonntag in der Frage der interalliierten Schulden unternommen habe, vermindere. Zunächst habe man Sonntag nachmittag die deutschen Vorschläge unterbreitet, die scharf kritisiert worden seien. Diesen Vorschlägen, die etwa an die Vorschläge Dr. **Simons** erinnerten, wollte **Bonar Law** seinerseits einen Gegenvorschlag entgegenstellen. Die Alliierten müßten nach diesem englischen Gegenvorschlag fordern, daß vor allen Dingen die deutsche Industrie eine sofortige Zahlung von 500 Millionen Goldmark leiste, um ihre Absicht kundzugeben, an dem Plane ihrer Regierung mitzuarbeiten. Die Alliierten ihrerseits würden der deutschen Regierung eine Frist von drei Monaten bewilligen, um die von der deutschen Regierung angekündigten Reformen durchzuführen. Wenn diese Frist verstrichen sei, würden alsdann neue Entschlüsse gefaßt werden. Dieser etwas improvisierte Gegenvorschlag sei aber nicht angenommen worden.

Wie **Reuter** erfährt, besteht Poincaré mit großer Entschiedenheit auf **Besetzung des Ruhrgebietes**. England unterstützt ihn nicht völlig, aber ein Bruch wird nicht erwartet. Man glaube, daß es vor der Vertagung zu irgend einem **Kompromiß** kommen werde.

Die Antwort auf die Sühnenote.

Aus **Berlin** wird gemeldet: In der vorgestern überreichten Antwort der Reichsregierung auf die Note der Botschafterkonferenz vom 30. November über die Vorfälle in **Stettin, Passau** und **Ingolstadt** werden die Verfehlungen der Beamten in Stettin und die Beschimpfungen und leichten Verletzungen der Kontrolloffiziere in Passau und Ingolstadt unumwunden zugegeben. In Verkennung der Tatsache, daß sich die Offiziere in Ausübung einer gegenüber den deutschen Behörden berechtigten Tätigkeit befanden, hätten sich die an den Zwischenfällen beteiligten Personen unter dem **Einfluß der Erbitterung weiter Volkskreise gegen die Kontrolle und ihre Organe zu Verunglimpfungen hinreißen** lassen. Die deutsche Regierung habe in zwei amtlichen Schreiben der Interalliierten Kontrollkommission ihre **schärfste Mißbilligung und ihr lebhaftes Bedauern** ausgesprochen, sowie eine **Bestrafung der schuldigen Beamten** verfügt, gegen die Demonstranten Strafverfahren einleiten lassen und glaube, daß hiermit vorbehaltlich einer Vergütung von geringem tatsächlichen Schaden **ausreichende Sühne** erfolgt sei. Gegenüber den weitergehenden Forderungen der Botschafterkonferenz stelle die Reichsregierung noch einmal fest, daß ihre hiermit erneuerten Erklärungen den **Ausdruck der Entschuldigung mit enthielten** und daß kein Raum mehr bleibe für Erklärungen der einzelstaatlichen Regierungen, da die Vertretung Deutschlands nach außen lediglich dem Reiche obliege. Die Bürgermeister von **Passau** und **Ingolstadt** seien freigewählte Organe der städtischen Selbstverwaltung und könnten von der Reichsregierung nicht abgesetzt werden. Die schließliche Forderung von **500 000 Goldmark für Passau und Ingolstadt** könne nicht als berechtigt anerkannt werden. Das Völkerrecht kenne in Friedenszeiten solche Bestrafungen nicht, die außerdem zu den angerichteten Schäden in keinem Verhältnis stünden. Im besetzten Gebiet würden auch für viel schwerere Verfehlungen gegen Reichsangehörige nur ganz geringfügige Entschädigungen gezahlt. Um aber die Volksgenossen in der Pfalz und im Rheinland vor den angedrohten unverschuldeten schweren Maßnahmen zu schützen, stelle die **Regierung von sich aus** den geforderten Betrag **zur Verfügung**.

Im **Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtags** gab gestern nachmittag Ministerpräsident Dr. **v. Knilling** den Standpunkt der bayerischen Regierung in der Angelegenheit des Sühneverlangens der Entente gegenüber den Städten Ingolstadt und Passau bekannt. Er erklärte u. a., keine bayerische Behörde habe sich einer Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages schuldig gemacht. Damit entfielen auch alle Ansprüche, die sich auf die behauptete Vertragsverletzung stützten. Die bayerische Regierung sei daher nicht in der Lage gewesen, die verlangten Sühneleistungen auf sich zu nehmen. Das bedeute nicht, daß die Regierung die Vorkommnisse irgendwie entschuldigen oder sie decken wolle; sie seien ein schweres Unrecht, das die Regierung aufs lebhafteste bedaure und aufs schärfste verurteile. Sie werde für strenge Bestrafung der als Täter oder Urheber ermittelten Personen sorgen und sei bereit, den Schaden, der den beiden Kontrollkommissionen durch das Verhalten der Bevölkerung entstanden sei, zu ersetzen. Darüber hinaus aber müsse sie jedes Schuldbekenntnis für sich und die ihr unterstellten Behörden von sich weisen. Die Regierung wünsche, daß ähnliche Vorkommnisse in Zukunft auf alle Fälle vermieden werden, und warne eindringlichst vor solchem Beginnen, das zu nichts nützen, sondern nur